

Wir kommen zur Abstimmung über den im Beschlussteil des Entschließungsantrags Drucksache 16/9882 aufgeführten Punkt II.2. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist **Punkt II.2** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Piratenfraktion **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den im Beschlussteil des Entschließungsantrags Drucksache 16/9882 aufgeführten Punkt II.3. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist **Punkt II.3** mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Piraten bei Enthaltung der CDU-Fraktion **angenommen**.

Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung über den Entschließungsantrag Drucksache 16/9882. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/9882** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Piratenfraktion **angenommen**.

Wir kommen zu:

7 Erstes allgemeines Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9761

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Landesregierung Herrn Minister Schneider das Wort.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Inklusion braucht Orientierung. Inklusion benötigt einen Leitfaden zur Stärkung des inklusiven Bewusstseins bei den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung, ja in der gesamten Gesellschaft.

Mit unserem Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ haben wir die Grundlagen geschaffen. Mit dem hier zu diskutierenden Inklusionsstärkungsgesetz gehen wir einen weiteren Schritt auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen. Dabei geht es allein in NRW um die Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von mehr als 2,7 Millionen Menschen.

Wir geben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Verwaltungen und Eigenbetrieben von Land

und Kommunen, in den Universitäten, aber zum Beispiel auch beim WDR eine verbindliche Richtschnur für ihr inklusives Handeln. Gleichzeitig verbessern wir den Schutz der Menschen mit Behinderung vor Diskriminierung, und wir stärken ihre Beteiligungsrechte getreu dem Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“. Wir unterstützen die Selbstständigkeit und selbstbestimmte Lebensführung durch eine Orientierung am Prinzip „Hilfen aus einer Hand“.

Von zentraler Bedeutung sind uns die Stärkung der Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung und die Schaffung umfassender Barrierefreiheit und Zugänglichkeit. Hierzu nenne ich als Beispiel die Stärkung der Rechte von Eltern mit Behinderung in Schulen und Kindertageseinrichtungen durch den Anspruch auf Gebärdensprachdolmetscher zum Beispiel beim Elternsprechtag oder die Sicherstellung notwendiger Hilfen im Einzelfall. Das kann beispielsweise den Zugang für Rollstuhlfahrer zu Veranstaltungen oder Induktionsschleifen in Sitzungen für Menschen mit Hörbehinderung betreffen.

Ich nenne als weiteres Beispiel selbstbestimmte geheime Wahlen durch die Finanzierung von Wahl- schablonen zur Unterstützung der selbstständigen Ausübung des Wahlrechts von blinden und sehbehinderten Menschen. Menschen mit Lernschwierigkeiten sollen Mitteilungen der Verwaltung in leicht verständlicher Sprache erläutert bekommen. Selbstbestimmtes Wohnen von Menschen mit Behinderung wird gestärkt und auch vereinfacht.

Ich nenne ferner die Stärkung der Beteiligungsrechte von Menschen mit Behinderung zum Beispiel durch die rechtliche Verankerung des Inklusionsbeirats auf Landesebene. Die Beteiligung von Menschen mit Behinderung nehmen wir sehr ernst. Wir haben im Inklusionsbeirat sowohl die Eckpunkte als auch den vorliegenden Gesetzentwurf selbst vorgestellt.

Im Rahmen der anschließenden Verbändeanhörung haben wir rund 200 Stellungnahmen von Organisationen von Menschen mit Behinderung ausgewertet. Nahezu alle haben die Vorlage des Gesetzentwurfes im Grundsatz begrüßt. In einer Reihe von Punkten haben wir aber auch kritische Anregungen aufgegriffen.

Meine Damen und Herren, ich lebe seit vielen Jahren im östlichen Ruhrgebiet, einer Region, in der die Menschen Klartext sprechen und manchmal alltagsphilosophische Bewertungen von sich geben. Einer dieser Alltagsphilosophen ist der hoch geachtete Adi Preißler, der durch folgenden Satz berühmt geworden ist: Grau ist alle Theorie – entscheidend ist auf'm Platz.

(Beifall von allen Fraktionen)

Ein anderer großer deutscher Philosoph, ein Geistestitan, hat das, was Adi Preißler in seiner Sprache ausgedrückt hat, so formuliert: Die Philosophen ha-

ben die Welt nur verschieden interpretiert; es kommt aber darauf an, sie zu verändern.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Mir war jetzt klar, dass diese Seite des Parlaments klatscht, die andere Seite nicht

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

– vielleicht auch aus Unkenntnis. Das vermag ich an der Stelle nicht zu bewerten.

Übertragen auf den vorliegenden Gesetzentwurf bedeutet dies: Viele Konzepte können entwickelt werden. Entscheidend ist, dass sich am Ende des Tages die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung positiv ändert.

(Beifall von allen Fraktionen)

Ich denke, mit dem vorliegenden Entwurf sind wir hier auf der richtigen Seite.

Meine Damen und Herren, ich wünsche den Beratungen zum Inklusionsstärkungsgesetz in diesem Parlament einen konstruktiven Verlauf und verabschiede mich gleichzeitig als Sozialminister des Landes von Ihnen mit einem herzlichen Glückauf. Sorgen Sie weiter dafür, dass NRW das soziale Gewissen der Republik bleibt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Langanhaltender Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

– Nun klatschen Sie nicht zu viel. In Preußen ist Schweigen das höchste Lob. Aber man freut sich dennoch.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. Herr Minister Schneider, ich möchte diese Gelegenheit nutzen, mich im Namen des Präsidiums und sicherlich auch im Namen aller Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren zu bedanken. Wir wünschen Ihnen für den neuen Lebensabschnitt alles Gute, persönliches Wohlergehen, eine stabile Gesundheit und hoffen, dass Ihr Knie wieder wird.

(Heiterkeit)

Das haben Sie selber angesprochen. In dem Sinne vielen Dank insbesondere für die gute Zusammenarbeit hier in unserem nordrhein-westfälischen Parlament! Alles Gute für die Zukunft!

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Vielen Dank, Herr Präsident, für die

guten Wünsche. Aber es ist schon bemerkenswert, wie man mit einem Knie in die meinungsbildende Presse der Republik kommt. – Danke schön.

(Heiterkeit und Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Neumann.

Josef Neumann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Minister Schneider hat in seinem Redebeitrag bereits Eckpunkte und Ziele des heute hier eingebrachten Inklusionsstärkungsgesetzes genannt. Ich möchte dies nicht alles wiederholen.

An dieser Stelle ist für mich vielmehr der Moment gekommen, einen Dank auszusprechen, nämlich dafür, dass Nordrhein-Westfalen mit dem Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ und mit der Einbringung des bundesweit ersten Inklusionsstärkungsgesetzes eine Vorreiterrolle einnimmt. Das ist das große Verdienst Guntram Schneiders und seines Hauses. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das erste Inklusionsstärkungsgesetz wird sich als ein Meilenstein erweisen. In einem ersten Schritt, dem weitere folgen, übernimmt das Land bewusst Verantwortung, Anforderungen und Grundsätze der UN-Konvention in Landesrecht zu überführen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf stellt sich Nordrhein-Westfalen endgültig der fordernden Aufgabe, mit allgemeinen und sozialgesetzlichen Regelungen die Vorgaben der UN-Konvention auf die Bedingungen und Lebenslagen in Nordrhein-Westfalen herunterzurechnen.

Das beinhaltet zugleich eine umfassende Normenprüfung und Anpassung des bestehenden Rechtes, insbesondere zunächst des Behindertengleichstellungsgesetzes. Maßstab ist und bleibt die gleichberechtigte und wirksame Teilhabe der Menschen mit Behinderung.

Das Artikelgesetz schafft zudem Rechtssicherheit auf der Ebene für die Barrierefreiheit, insbesondere bei dem Thema „Kommunikationshilfen im öffentlichen Raum“.

Lassen Sie mich noch zwei Punkte erwähnen. Ob Menschenrechte im Quartier dauerhaft ein Zuhause haben, entscheidet sich nicht zuletzt an zwei Orten, in der Wohnung und an der Wahlurne. Die Möglichkeit selbstbestimmter Wohn- und Lebensformen und die Chance eigenständiger Ausübung des Wahlrechts scheinen uns selbstverständlich. Gerade weil das so ist, ist deren Herstellung ein Schlüssel zur nutzbaren Freiheit von Menschen mit Behinderung. Die Erleichterung der Wahlrechtspraxis für Menschen mit erheblichen Sehbehinderungen trägt dieser Erkenntnis Rechnung.

Sehr geehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, wir haben in Nordrhein-Westfalen durchaus Grund, stolz darauf zu sein, in Sachen Inklusion eine Pilot- und Pionierfunktion in der Bundesrepublik einzunehmen. Dieser Stolz macht uns nicht träge und zufrieden, sondern motiviert uns, dem ersten Schritt systematisch weitere Schritte anzuschließen. Das zeigen wir heute mit der Einbringung des allgemeinen Inklusionsstärkungsgesetzes.

Sehr geehrter Herr Minister, lieber Guntram, wenn man Werkzeugmacher ist, dann muss man sehr oft Sachen machen, die dazu dienen, anschließend etwas herzustellen. Du hast als Minister dieses Landes Nordrhein-Westfalen in der Vorreiterrolle für die Bundesrepublik Deutschland ein Integrationsgesetz gemacht. Du hast dafür gesorgt, dass Nordrhein-Westfalen Motor war in der Schaffung des Mindestlohns in der Bundesrepublik Deutschland. Beim Übergang Schule und Beruf unter dem Thema „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ist Nordrhein-Westfalen federführend und trägt deine Handschrift.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, immer dann, wenn es darauf ankam, sich für Rechtsstaatlichkeit einzusetzen gegen den Mob, der manchmal auf den Straßen gegen Migranten und andere Menschen vorging, hat sich dieser Werkzeugmacher mit klarer Kante auf die Straße gestellt und sich denen, die uns die Demokratie streitig machen wollten, in den Weg gestellt.

Lieber Guntram, herzlichen Dank für deine Tätigkeit auch im Namen vieler Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank für die klare Kante! Wir freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit mit dem Abgeordneten und Werkzeugmacher Guntram Schneider! – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Neumann. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Preuß.

Peter Preuß (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Neumann, ob sich dieser Gesetzentwurf als Meilenstein herausstellt, wird sich erst noch erweisen. Schaut man in die Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs, dann erkennt man sofort, worum es geht, nämlich um die Sicherung der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Hinter diesem Anspruch bleibt der Gesetzentwurf allerdings deutlich zurück. Er scheint so etwas wie eine Verlegenheitslösung zu sein, um drei Jahre nach der Vorlage des Aktionsplanes etwas vorweisen zu können.

Außerdem scheint die Landesregierung den Begriff „Inklusion“ kleinzureden. Denn es geht ja nicht nur um die Anpassung der landesrechtlichen Vorschriften an die UN-Konvention, sondern es geht darum, Teilhabe zu organisieren, dabei sein zu können. Es geht darum, aus dem Blickwinkel der Betroffenen Teilhabe zu ermöglichen und den Zugang zu unserer Gesellschaft für jeden zu gewährleisten – unabhängig vom Grad seiner geistigen oder körperlichen Einschränkungen.

Um es mit dem Kollegen Neumann zu halten, der im Zusammenhang mit der Debatte um das Bundesteilhabegesetz mal ausgeführt hat – ich zitiere etwas verkürzt –: Unser Maßstab an Gesetzgebung in Sachen Inklusion ist die Lebenswirklichkeit der Menschen vor Ort, ihr Wunsch auf Teilhabe.

Genauso ist es. Es geht um die Lebenssituation von Menschen. Es geht um ihren Wunsch auf eigentlich selbstverständliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, ohne jedes Mal darum kämpfen zu müssen.

Herr Minister Schneider, Ihr Nachfolger wird im weiteren Gesetzgebungsverfahren klären müssen, wo denn der Lebenswirklichkeit im vorliegenden Entwurf tatsächlich Rechnung getragen wird. An der einen oder anderen Stelle sind Zweifel angebracht.

Schaut man in § 1 des Entwurfs, sieht man: Da werden Träger öffentlicher Belange aufgefordert, die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention zu verwirklichen. Das klingt so, als wollte man sagen: Wir tun da nichts, Träger öffentlicher Belange schaut mal, ob ihr es könnt.

Ohne auf Einzelheiten des Gesetzesentwurfs eingehen zu wollen, sehen wir derzeit Ungenauigkeiten in den Formulierungen, Ermessensspielräume, Kann- und Soll-Vorschriften – mit Formulierungen wie „man solle darauf hinwirken“ und „man sei gehalten“. Oder anders ausgedrückt: Man müsste mal dieses oder jenes tun. Meine Damen und Herren, auch Sanktionen finden sich in dem Gesetzentwurf an keiner Stelle.

Wir werden im Rahmen der weiteren Beratungen im Ausschuss selbstverständlich an diesem Gesetz mitarbeiten. Wir wollen allerdings, dass ein Gesetz entsteht, das den Anspruch erhebt, Inklusion zu garantieren. Wir wollen die Normsetzung weitgehend verbindlich gestalten.

Ich will nicht verschweigen, dass es in diesem Gesetzentwurf eine Reihe von Punkten gibt, die wir ausdrücklich begrüßen. Die sind auch von Herrn Minister Schneider vorgetragen worden, zum Beispiel die Einführung von Wahlhilfeschablonen, aber auch das von uns seit nun drei Jahren beantragte Anrecht gehörloser Eltern auf Gebärdendolmetscher für Gespräche in Kitas, Schule und Ähnliches. Aber es gibt auch viele andere Punkte, die kritisch zu hinterfragen und aus unserer Sicht noch nicht ausreichend geregelt sind, zum Beispiel die Frage

nach den Schülerfahrtkosten und der Fürsorgepflicht gehörloser Eltern in Kita und Schule.

Auch die Frage nach dem Inklusionsbeirat ist noch im weiteren Verfahren zu erörtern. Wir werden die Frage stellen, ob die tatsächlich Betroffenen die Maßnahmen der Landesregierung aushandeln, prüfen, missbilligen, oder ob allein die Vertreter von Kommunen, Einrichtungsträgern, Dienstleistern und Gewerkschaften hierbei das Sagen haben, insbesondere wenn das Ministerium auch noch die Fachbeiräte mit selbstgewählten Experten besetzen kann. Das ist nämlich alles wichtig für die Mitsprache der Menschen, die mit einer Beeinträchtigung leben.

Der Gesetzentwurf muss an wesentlichen Punkten überarbeitet werden. Wir werden im Rahmen unserer weiteren Beratungen im Ausschuss im Gesetzgebungsverfahren daran mitwirken und unsere Vorschläge machen. Wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss.

Meine Damen und Herren, am Schluss der Rede möchte ich, wie das auch mein Vorgänger getan hat, mich persönlich, aber auch für meine Fraktion recht herzlich bei Ihnen, Herr Minister Schneider, für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Wir waren uns nicht immer einig. Das liegt in der Natur der Sache. Aber die Auseinandersetzung und die Zusammenarbeit waren stets fair. Dafür möchte ich mich auch im Namen der Kollegen recht herzlich bedanken.

Man kann auch sagen: Wenn wir Sie als Opposition sozusagen mit dem Rücken an die Wand gebracht haben, haben Sie sich immer als tapferer Schneider erwiesen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von allen Fraktionen – Minister Guntram Schneider: Dann haben wir die Wand verschoben!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht die Frau Kollegin Grochowiak-Schmieding.

Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Minister Schneider, mit dem Aktionsplan der Landesregierung „NRW inklusiv“ wollen wir das Ziel, die inklusive Gemeinschaft in unserer Gesellschaft, die inklusive Gesellschaft als solche schrittweise erreichen.

Viele der darin beschriebenen Maßnahmen werden bereits umgesetzt: Beteiligung, Beratung und Unterstützung sind unter anderem durch den Inklusionsbeirat, durch das Lotsensystem und auch durch die Kompetenzzentren für selbstbestimmtes Leben gewährleistet, die wir bereits im Lande haben. Ich er-

wähne dies nur als einige Beispiele dafür, wie der NRW-Aktionsplan funktioniert.

Als Teil der Kampagne zur Bewusstseinsbildung ist gerade erst vor wenigen Wochen der erste Inklusionspreis NRW verliehen worden. In unterschiedlichen Kategorien wie Arbeit, Freizeit, Kultur wurden herausragende Initiativen für ihren Beitrag zur gesellschaftlichen Inklusion ausgezeichnet. Dabei wurden in der Tat tolle Aktivitäten bekannt, die auch zur Nachahmung inspirieren. Das ist für die Kampagne zur Bewusstseinsbildung wichtig.

Denn an solchen Beispielen wird deutlich, wie viel Spaß Inklusion macht und wie Inklusion unserer Gemeinschaft guttut. Sie ist nicht nur ein Thema für einige wenige, sondern ein Thema für uns alle. Denn wir alle haben daran teil.

Als weitere Maßnahme im Katalog des Aktionsplans werden Normprüfung und Normprüfungsverfahren genannt. Dass die Landesregierung nun das Erste allgemeine Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen, also das Inklusionsstärkungsgesetz, einbringt, ist ein Teil hiervon.

Hierin werden allgemeine Grundsätze, Behindertengleichstellung, Kommunikationshilfeverordnung und Wahlrecht zeitgemäß formuliert. An dieses Gesetz – da können wir uns alle ganz sicher sein – knüpfen die Menschen mit Behinderung, deren Angehörige, aber auch ihre Interessenvertretung, die Verbändevertretung, hohe Erwartungen. Menschen mit Behinderung soll die gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden. Dazu gehören einfaches Wählen trotz Sehbehinderung, Unterstützung bei Elterngesprächen für Hörbeeinträchtigte sowie selbstbestimmtes Wohnen trotz Beeinträchtigung.

Dieses Inklusionsstärkungsgesetz – das ist wichtig – beschreibt keine neuen Aufgaben, sondern es konkretisiert Maßnahmen, die die Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen. Das Gesetz richtet sich insbesondere an die Träger der öffentlichen Belange im Land und an die Kommunen. Es sind nicht nur die Kommunen genannt, sondern auch das Land, Herr Preuß. Sie haben das eben ein bisschen eingeschränkt vorgetragen. Diese tragen also in mehrfacher Hinsicht auch Verantwortung. Denn vor Ort werden die Barrieren abgebaut und dort wird gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht.

Natürlich haben öffentliche Einrichtungen auch eine Vorbildfunktion zu erfüllen. Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von Menschen mit Behinderung fördern und unterstützen ist das Ziel. Ein gutes Beispiel – das ist vorhin schon erwähnt worden – hierfür ist das, was wir in NRW vorangebracht haben. Das sind die Angebote für selbstbestimmtes Wohnen und Leben. Bereits seit 2003 haben die beiden Landschaftsverbände die Zuständigkeit für die Leistungsgewährung beim Wohnen erhalten. Seitdem

konnte in NRW das Angebot an betreutem und selbstständigem Wohnen deutlich erweitert werden. Der weitere Zubau an Heimplätzen konnte gestoppt werden.

Heute leben in NRW bereits mehr Menschen im ambulant betreuten Wohnen und im selbstständigen Wohnen mit Assistenz als in Wohnheimen. Damit ist NRW ganz klar Vorreiter in der Bundesrepublik.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die in den letzten Jahren bereits vollzogene Verlagerung der Organisation von ambulanten Wohnformen für Menschen mit Beeinträchtigung auf die Landschaftsverbände erhält nun die gesetzliche Grundlage.

Wir begrüßen, dass im Gesetzentwurf nun auch die Unterstützung von Eltern mit Hör- und Sprachbehinderungen mit geeigneten Kommunikationshilfen über das Verwaltungsverfahren hinaus gewährleistet wird. Das bedeutet, dass für gehörlose Eltern Kommunikationshilfen wie zum Beispiel Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung gestellt werden, wenn sie an Elterngesprächen in der Kita oder in der Schule teilnehmen wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Inklusion ist ein Querschnittsthema durch alle politischen und gesellschaftlichen Bereiche. Es ist aber auch ein Querschnittsthema über alle Ebenen. Hier sind Bund, Land und Kommune gefordert, ihre Verantwortung anzuerkennen und entsprechend zu handeln.

Wir geben in unserem Land viel Geld für Infrastruktur und Bau von Immobilien aus. Der Standard, den unsere öffentlichen Verkehrsflächen und auch Gebäude – egal, ob öffentlich oder privat – erreichen, sucht seinesgleichen in Europa. Bedauerlich ist nur, dass bei den hohen Investitionen nicht immer darauf geachtet wird, Barrieren zu vermeiden, die die Zugänglichkeit, das Auffinden und die Nutzung erschweren oder gar verhindern. Da steht Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern eher schlecht da.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich komme zu meiner letzten Bemerkung: Manchmal ist weniger doch mehr. Verstehen Sie mich aber nicht falsch: Ich meine damit, weniger investieren in Hochglanz für einige, dafür mehr investieren in Teilhabe für alle.

Im weiteren Beratungsverfahren kommt sicher noch der eine oder andere Änderungs- oder Ergänzungsvorschlag zur Sprache. In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion zu diesem Gesetzentwurf.

Mir seien jetzt noch einige Worte zu unserem Herrn Minister gestattet, dessen Verdienste und Wirken schon mehrfach erwähnt worden sind. Sehr geehrter Herr Minister Schneider, lieber Guntram, ganz besonders und häufig habe ich dein phänomenales

Gedächtnis bewundert. Ich hoffe, dass dich das auch in Zukunft nicht im Stich lässt. Denn du sollst ja uns alle in hoffentlich guter Erinnerung behalten. Dass wir dich in Erinnerung behalten, ich denke, dafür sorgst du quasi mit deinem Abschiedsgeschenk, das du uns heute mit dem Inklusionsstärkungsgesetz hinterlässt. Vielen Dank dafür und alles Gute für die weitere Zeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Alda.

Ulrich Alda (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, auf Sie komme ich gleich noch.

Wir Freien Demokraten stehen dafür, dass Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben und für das gesellschaftliche Leben die Teilhabe in allen Lebensbereichen bekommen. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Dafür stehen wir.

(Beifall von der FDP)

Darüber hinaus hat sich die Bundesrepublik 2009 mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet, sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderung ihre Rechte in Deutschland in vollem Umfang wahrnehmen können. In diesem Sinne ist Inklusion für uns Menschen- und Bürgerrecht.

Insofern greift der vorliegende Gesetzentwurf zur Stärkung der Sozialen Inklusion Forderungen auf, die von einer breiten Mehrheit in unserem Ausschuss getragen werden. Ich glaube, davon können wir tatsächlich ausgehen.

Ein wesentlicher Aspekt des Gesetzentwurfs ist die Kostenübernahme für Kommunikationshilfen wie Gebärdendolmetscher für gehörlose Eltern. Nach der bisherigen Rechtslage besteht nur ein Rechtsanspruch in Verwaltungsverfahren. Minister Schneider ließ sich noch letzte Woche dafür in den Medien feiern, diesen Anspruch auch auf Elterngespräche in Schule und Kita auszuweiten.

Ich möchte aber die Vorgeschichte in Erinnerung rufen. Hintergrund sind Petitionen aus dem Jahr 2011. Maßgebend haben Martina Maaßen und Ulli Alda das in den Ausschuss gebracht, weil das Petitionen von besonderer Bedeutung waren. Bereits 2012 haben wir im AGS die Problematik erörtert. Die Landesregierung hat dabei auf Möglichkeiten einer Kostenübernahme auf freiwilliger Basis verwiesen.

Wir haben hingegen deutlich gemacht, dass wir einen Rechtsanspruch brauchen. Andere Bundesländer sind uns in dieser Frage auf Jahre voraus. Ich nenne Bayern, Berlin, Hessen und Niedersachsen,

die schon lange entsprechende Regelungen in ihren Gleichstellungsgesetzen bzw. Verordnungen zu Kommunikationshilfen haben, die eine Kostenübernahme auch für Elterngespräche vorsehen. In Niedersachsen hatte das zum Beispiel noch die CDU/FDP-Landesregierung umgesetzt, also schon vor langer Zeit.

Anstatt 2012 schnell praktische Verbesserungen für die betroffenen Menschen zu erreichen, wurde vielmehr von Rot-Grün der große Wurf mit hehren politischen Zielen in diesem Inklusionsstärkungsgesetz angestrebt.

Ähnlich war die Situation bei den Stimmzettelschablonen für blinde und sehbehinderte Menschen. Auch hier waren uns viele andere Bundesländer voraus. In NRW hingegen gibt es dabei bisher keinen Rechtsanspruch für Landtags- und Kommunalwahlen. Erst mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Änderung von Landes- und Kommunalwahlgesetz eingebracht.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des vorgesehenen Inklusionsbeirates – Kollege Peter Preuß sprach das Thema gerade auch schon an – werden wir aufpassen, dass nicht im Inklusionsbeirat die bekannten Rot-Grün nahestehenden Wohlfahrtsverbände gegenüber den Behinderten zur Vermeidung der unbedingt nötigen Selbsthilfe eingestellt werden und dort die Überhand gewinnen.

Weiterhin im Fokus haben wir die Konnexität. Es kann nicht sein, dass Rot-Grün etwa bei Gebärdendolmetschern die Hälfte der Kosten bei den Kommunen ansiedelt, nur weil die Wesentlichkeitsgrenze nach ihrer Definition nicht erreicht ist.

(Beifall von der FDP)

Sie sehen, es ist noch eine ganze Menge an Diskussionspunkten gegeben. Auch der Kollege Peter Preuß hat noch ein paar genannt. Ich will das nicht alles wiederholen. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

Lieber Herr Minister Schneider, jetzt noch ein Wort zu Ihnen: Ich habe das den Medien entnommen – Sie haben das dort einmal persönlich gesagt –, dass Sie gar nicht amtsmüde sind, dass Sie nicht krank sind, sondern dass es nur das berühmte Knie ist.

Ich kann Ihnen bestätigen: Sie sind in meinen Augen nicht amtsmüde und auch nicht krank. Das mit dem Knie müssen Sie selbst beurteilen. Ich habe selten einen so vitalen Minister erlebt, der derart bodenständig war und solch schlagfertige Antworten geben konnte. Ich liebe solche Menschen und muss ganz ehrlich sagen: Die Zusammenarbeit war klasse!

(Beifall von der FDP und den PIRATEN –
Vereinzelt Beifall von der CDU und von den
GRÜNEN)

Noch ein Wort zum Abschluss. Da wir in einer Altersklasse sind, erlaube ich es mir einmal, „du“ zu sagen – von Uli Alda zu Guntram Schneider: Dir würde ich als Mensch jeden Gebrauchtwagen abkaufen. – Danke. Tschüs!

(Heiterkeit und Beifall von allen Fraktionen)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Alda. – Ich glaube, wir können inzwischen sagen: Das ist das berühmteste Knie Nordrhein-Westfalens. – Für die Fraktion der Piraten spricht jetzt der Kollege Wegner.

Olaf Wegner (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Menschen im Stream und auf der Tribüne! Wir Piraten begrüßen den Versuch der Landesregierung, die UN-Behindertenrechtskonvention in geltendes Recht umzusetzen, so wie wir jeden staatlichen Versuch begrüßen, die Menschenrechte einzuhalten. – Aber das war es dann auch schon. Denn mehr als einen Versuch – bestenfalls ein unverbindliches, wohlwollendes Bemühen – kann ich in Ihrem Gesetzentwurf, liebe Landesregierung, nicht erkennen.

An kaum einer Stelle in dem Gesetzentwurf steht, was zur Inklusion und Teilhabe von behinderten Menschen getan werden wird bzw. getan werden muss, sondern fast immer nur, was getan werden soll. Zum Teil sollen zum Beispiel die Träger öffentlicher Belange nicht einmal handeln, sondern werden in dem Gesetzentwurf nur gehalten, zu handeln.

Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Die Träger öffentlicher Belange werden in dem Gesetzentwurf gebeten, die Menschenrechte, zu denen die UN-Behindertenrechtskonvention unzweifelhaft gehört, einzuhalten. – Sie werden gebeten, die Menschenrechte einzuhalten!

Menschenrechte sind aber nicht etwas, was man einhalten kann oder soll. Nein, Menschenrechte müssen eingehalten werden! – Punkt und aus.

(Beifall von den PIRATEN)

Die UN-Behindertenrechtskonvention – und somit auch die Inklusion – ist in den Augen der Piraten kein Ideal, das irgendwann einmal wohlwollend verwirklicht werden soll. Nein, die UN-Behindertenrechtskonvention ist ein Minimum, eine Grundlage für staatliches Handeln, auf die das gesellschaftliche Zusammenleben behinderter und nicht behinderter Menschen aufbaut.

In diesem Zusammenhang habe ich sehr viele Probleme mit der Formulierung aus Art. 1 § 5 des Gesetzentwurfs. Ich zitiere:

„Die Herstellung inklusiver Lebensverhältnisse ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.“

Das kann man mit Sicherheit so sehen, und es ist mit Sicherheit auch nicht falsch, doch eine solche Aussage hat meiner Meinung nach in dem Gesetz nichts zu suchen. Denn in dem genannten Paragraphen geht es um das Handeln der Träger öffentlicher Belange, und nicht um gesamtgesellschaftliches Handeln, welches sowieso nicht in einem Gesetz vorgeschrieben werden kann. Den einzigen Sinn, den ich in dieser Formulierung erkenne, ist, dass sich die Träger öffentlicher Belange in Kombination mit den Sollvorschriften hinter der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe verstecken können.

Natürlich kann ich Ihre Intention, liebe Landesregierung, verstehen, im Gesetz bloß nicht zu konkret zu werden. Denn je konkreter die Vorschriften, umso eher werden unabwendbare Kosten entstehen und geltend gemacht. Aber Inklusion darf, da es sich um ein Menschenrecht handelt, nicht von der Kassenlage abhängig gemacht werden. Inklusion muss, solange sie nicht vollständig umgesetzt ist, wie alle anderen Menschenrechte auch, ganz oben auf der Prioritätenliste stehen, auch bei den Finanzen. Denn Inklusion ohne entsprechende finanzielle Mittel funktioniert nicht, wie sich unlängst bei der Inklusion in der Schule gezeigt hat.

Aber davor scheinen Sie, liebe Landesregierung, Angst zu haben. Angst davor, dass es zu teuer werden könnte. Wie, wenn es nicht ums Geld geht, wäre es anders zu erklären, dass Sie durch die Sollvorschriften in Ihrem Gesetzentwurf weit hinter der UN-Behindertenrechtskonvention zurückbleiben?

Sie merken schon: Wir Piraten kritisieren weniger den Inhalt und schon gar nicht das Ziel hinter dem Gesetzentwurf, sondern ausschließlich die Unverbindlichkeit der Vorschriften. In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussionen in den Ausschüssen.

Zum Schluss meiner Rede möchte ich mich noch im Namen meiner Fraktion bei Ihnen, Herr Minister Schneider, für Ihre gute Zusammenarbeit bedanken, trotz aller Differenzen und Streitereien, die entstanden sind, was natürlich völlig normal ist. Ich wünsche Ihnen für Ihre Zukunft alles Gute.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Wegner. – Weitere Wortmeldungen liegen hier nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen ab über den Tagesordnungspunkt 7, und zwar empfiehlt der Ältestenrat die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/9761** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend –, an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** sowie an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**. Wer hat etwas dagegen? – Niemand. Gibt es Enthaltungen? – Nein. Damit ist

einstimmig so überwiesen, und weitere Debatten sind gewährleistet.

Wir kommen nun zu:

8 Gezielte Förderung nicht nur bei Mädchen – Lebenslagen von Jungen stärker in den Fokus nehmen!

Große Anfrage 14
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8472

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 16/9548

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Kern das Wort.

Walter Kern (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Zunächst einmal möchte ich mich bei der Landesregierung für die Beantwortung der Großen Anfrage „Gezielte Förderung nicht nur bei Mädchen – Lebenslagen von Jungen stärker in den Fokus nehmen!“ im Namen der CDU-Fraktion bedanken, auch wenn aus meiner Sicht die eine oder andere Antwort den Eindruck erweckte, dass diese Fragen stören.

Auf eine kurze Formel gebracht: Für mich stellt sich ein Problem. Die Anfrage erkundigt sich nach den Ursachen. Wir haben es mit der Jungen-Förderung sehr ernst gemeint. Die Landesregierung lobt sich teilweise selbst – aber so kommen wir ja nicht weiter. Deswegen müssen wir einmal schauen, wie wir mit den Antworten umgehen.

Einige Antworten der Landesregierung zu der Großen Anfrage sind meines Erachtens von der Grundhaltung gekennzeichnet, eine Jungenthematik nicht aufkommen zu lassen. Das zeigt sich zum Beispiel in der Beantwortung der Frage 2. Jeder, der einigermaßen an der Jungenförderung interessiert ist, muss da enttäuscht sein. Die Antwort bewegt sich vielfach in dem Bereich, der die Lebenswelt und die Räume der Jungen in Nordrhein-Westfalen wenig einbezieht.

In den mir zur Verfügung stehenden fünf Minuten kann ich diese komplexe Thematik nur punktuell behandeln. Es bleibt allerdings festzuhalten: Spezifische Problemlagen oder Bedarfe von Jungen werden in den Antworten nur selten sichtbar. Die Antworten verlieren sich in allgemeinen Äußerungen zur Gender- und Mädchenförderung.

In anderen Antworten dagegen lohnt sich eine Analyse. Für die verschiedenen Zielfelder wie Bildung, Jugendarbeit, Gesundheit, Sport und Bewegung ergeben sich Chancen zur Weiterentwicklung für die tatsächliche Jungenförderung.